



Änderungsantrag

der Abgeordneten Harry Scheuenstuhl, Anna Rasehorn, Holger Grießhammer, Volkmar Halbleib, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung Viertes Modernisierungsgesetz Bayern hier: Klimabericht erhalten und Learnings umsetzen – für eine zukunftsgerechte Klimapolitik
(Drs. 19/8568)**

Der Landtag wolle beschließen:

1. § 15 wird aufgehoben.
2. Die §§ 16 bis 76 werden die §§ 15 bis 75.

Begründung:

Die Streichung des Klimaberichtes würde die Transparenz und die politische Steuerungsfähigkeit beim Klimaschutz deutlich schwächen. Gerade in der aktuellen Klimasituation mit zunehmenden Extremwetterereignissen, Dürrephasen und hohen Folgekosten für Kommunen, Landwirtschaft und Infrastruktur braucht Bayern eine verlässliche und regelmäßige Bestandsaufnahme darüber, ob Klimaschutzmaßnahmen wirken und wo nachgesteuert werden muss. Hinzu kommt, dass durch die Verschiebung des bayerischen Klimaziels das Risiko wächst, dass Klimapolitik im Freistaat Bayern weniger verbindlich wird und Fortschritte nicht mehr nachvollziehbar überprüft werden können. Der Klimabericht ist deshalb notwendig, um Zielerreichung, Umsetzungsstand und Handlungsbedarf nachvollziehbar darzustellen und dem Landtag eine fundierte Kontrolle zu ermöglichen. Eine rein anlassbezogene Berichterstattung ersetzt diese kontinuierliche Erfolgskontrolle nicht, weil sie Vergleichbarkeit und Verbindlichkeit über die Jahre hinweg verliert.